

Wasser ist unsere Natur



Märkischer Abwasser- und
Wasserzweckverband

Der **Verbandsvorsteher**

Telefon: 03375 2568-823

Fax: 03375 2568-826

E-Mail: post@mawv.de

Internet: www.mawv.de

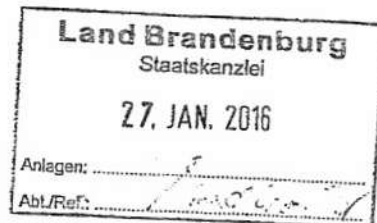
MAWV | Köpenicker Straße 25 | 15711 Königs Wusterhausen

Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg
Staatskanzlei
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam
poststelle@stk.brandenburg.de

Cc:
Ministerium des Innern und für Kommunales
des Landes Brandenburg
poststelle@mik.brandenburg.de

Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg
poststelle@mdf.brandenburg.de

Landtag Brandenburg
Fraktionsvorsitzende/r der
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion DIE LINKE
AfD-Fraktion
Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
BVB/Freie Wähler-Gruppe
post@landtag.brandenburg.de



27. Januar 2016

**Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes vom 12. November 2015
(Az: 1BvR 2961/14 und 1 BvR 3051/14) und dessen dramatische Folgen für die Wasser- und
Abwasserzweckverbände im Land Brandenburg
Hier: Offener Brief und Aufforderung zur Wahrnehmung der Verantwortung des Landes
Brandenburg für die Altanschließerthematik**

Sehr geehrter Herr Dr. Woidke,

der Märkische Abwasser- und Wasserzweckverband ist für mehr als 110.000 Einwohner in den
Landkreisen Dahme-Spreewald, Teltow-Fläming und Oder-Spree für die Trinkwasserver- und
Schmutzwasserentsorgung verantwortlich.

Damit zählt der MAWV zu den größten und erfolgreichsten Zweckverbänden im Land Branden-
burg. Unter anderem sind die Gebühren für Trink- und Schmutzwasser in den letzten 22 Jahren
stabil geblieben. Sie sind weit unter dem brandenburgischen Landesdurchschnitt, aber auch un-
terhalb des Bundesdurchschnittes.

Dieses Ergebnis ist nicht auf Entscheidungen der Landesregierung, sondern auf die Entschei-
dungen der Aufgabenträger und der Mitglieder des Verbandes zurückzuführen.

Im Jahr 2015 hat der Verband in einem bisher einmaligen Engagement mit einer Neuberechnung von Anschlussbeiträgen von mehr als 35.000 Flurstücken eine Gleichbehandlung aller Grundstückseigentümer, dahingehend geschaffen, dass alle Anlieger zu den gleichen Bedingungen veranlagt wurden.

Der Verband hat im Sinne dieser Gleichbehandlung in 2015 unter anderem bisher mehr als 18 Mio. Euro an seine Kunden zurückgezahlt.

Basis unseres Gleichbehandlungsgrundsatzes ist jedoch, dass sich jeder Grundstückseigentümer mit Anschlussmöglichkeit an die öffentlichen Anlagen des MAWV, unabhängig ob Alt- oder neuanschießer, in Form der Zahlung eines Anschlussbeitrages beteiligt.

Nun hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluss vom 12. November 2015 zwei Entscheidungen des OVG Berlin-Brandenburg aufgehoben und zur erneuten Entscheidung zurückverwiesen.

Das Bundesverfassungsgericht hat jedoch unmissverständlich klargestellt, dass es im Hinblick auf die rückwirkende Festsetzung von Anschlussbeiträgen erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken hat.

Für unseren, aber auch für viele andere Verbände des Landes Brandenburg, hat dieser Beschluss verheerende Auswirkungen.

Die Auffassung des Ministers für Inneres und Kommunales, Herrn Schröter, wonach nur nicht bestandskräftige Bescheide aufgehoben und die gezahlten Beiträge zurückgezahlt werden, teilen wir auf Grund der dadurch entstehenden Ungleichbehandlung in keinster Weise.

Wir wissen, dass den Verbänden der Wasserwirtschaft massive Finanzierungsprobleme drohen. Verstärkt werden diese durch den zunehmenden Druck der Bevölkerung, auch bestandskräftige Bescheide wieder aufheben zu lassen.

Die Erstattung dieser Beiträge würde rückwirkend zu einer nicht mehr korrigierbaren Unterdeckung von Gebühren führen.

Umlagen in Millionenhöhe für die Kommunen des Verbandes wären die Folge.

Darüber hinaus würde sich die Höhe der Gebühren für Trink- und Schmutzwasser für die Bevölkerung und die Gewerbetreibenden im Verbandsgebiet drastisch erhöhen.

Für diese Rechtslage trägt allein das Land Brandenburg die Verantwortung.

Wir fordern Sie auf, klar Position zu beziehen und die Verantwortung zu übernehmen!

Durch den Zwang, die unklare Rechtslage bezüglich des Kommunalabgabengesetzes umzusetzen, sind dem Verband finanzielle Schäden in beträchtlicher Höhe entstanden.

Darüber hinaus hat der Verband und seine Mitglieder öffentlichen Schaden genommen, auch weil die landespolitischen Aufgabenträger weiterhin keine klaren Aussagen zur ihrer Verantwortung treffen.

Wir sehen das Land Brandenburg in der Pflicht den Schaden, den der Märkische Abwasser- und Wasserzweckverband in Umsetzung der fehlerhaften Landesgesetzgebung erlitten hat, zu ersetzen.

Auch wenn die Folgen des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichtes noch nicht in vollem Umfang absehbar sind.

Verbandsvorsteher:
Dipl.-Ing. Peter Sczepanski

Vorsitzender der Verbandsversammlung:
Dr. Udo Haase – Bürgermeister
Gemeinde Schönefeld

Deutsche Bank Königs Wusterhausen
IBAN DE38 1207 0000 0337 7447 01
BIC (Swift-Code) DEUTDE33HAN
Ust.-ID: DE 167982016

Größerer Schaden und Unruhe kann sicherlich bei sofortigem aktivem und klarem Handeln der Landesregierung verhindert werden.

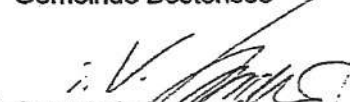
Dazu bedarf es gemeinsamer und offener Gespräche aller Beteiligten an einem Tisch unter Leitung der Landesregierung.

Wir haben die Erwartung, dass die beschriebene Thematik als Aufgabe der Landesregierung akzeptiert und gemeinsam mit allen Beteiligten nach Lösungen für die zukünftige Finanzierung der wasserwirtschaftlichen Verbände des Landes Brandenburg gesucht wird.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Haase
Vorsitzender der Verbandsversammlung

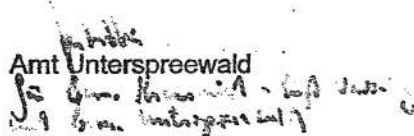

Gemeinde Bestensee


Stadt
Gemeinde Zossen


Gemeinde Eichwalde


Gemeinde Heidesee

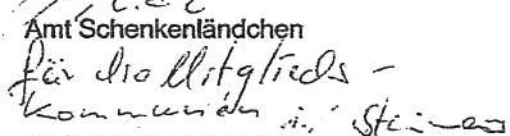

Stadt Königs Wusterhausen

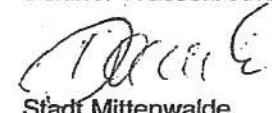

Amt Unterspreewald


Gemeinde Märkische Heide

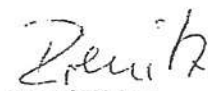

Szczepanski
Verbandsvorsteher


Amt Schenkenländchen


für die Mitgliedsgemeinden
Berliner Wasserbetriebe


Stadt Mittenwalde


Gemeinde Schulzendorf


Stadt Wildau


Gemeinde Zeuthen

Verbandsvorsteher:
Dipl.-Ing. Peter Szczepanski

Vorsitzender der Verbandsversammlung:
Dr. Udo Haase - Bürgermeister
Gemeinde Schönefeld

Deutsche Bank Königs Wusterhausen
IBAN DE38 1207 0000 0337 7447 01
BIC (Swift-Code) DEUTDE33
Ust.-ID: DE 167982016